

Inflationsausgleich Bayern – wann kommen die 3000 Euro?

28.02.2024

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilte auf Anfrage mit:

„Die **Einmalprämie (1.800 €)** und die **Monatszahlungen (120€)** zum Inflationsausgleich für Januar bis März werden in Bayern **Ende März 2024** in einer Zahlung (steuerfrei) ausgezahlt.

Dies gilt im staatlichen Bereich einheitlich **für alle Beschäftigten des Freistaates Bayern – (für tarifbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).**“

Im Vorgriff auf den Gesetzesbeschluss zur Anpassung der Besoldung in Bayern wurde veranlasst, dass die Auszahlung der Inflationsausgleichszahlungen *auch im Beamtenbereich mit den Bezügen für den Monat April 2024* erfolgen kann.

Beachte aber: Lt. LFF finden die Vorschriften des Teils 1 des BayBesG auf die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung Anwendung! (dies bedeutet z.B. Kürzung bei Teilzeitbeschäftigung).

Näheres über die Webseite des LFF („Informationsblatt zu den Inflationsausgleichszahlungen“ vom 01.02.2024).

Quelle: www.oeffentlicher-dienst-news.de

Schlagwörter

Bayern

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)